

**Sanierung der Deponie La Pila**

---

**Anfrage**

Der Kanton Freiburg musste die Ausübung der Fischerei in der Saane und der unteren Ärgera auf einer für die Schweiz noch nie dagewesenen Länge von insgesamt 40 km verbieten. Die Bekanntgabe der Kontamination durch cPCB, die sehr wahrscheinlich auf die ehemalige Deponie La Pila zurückzuführen ist, hat in der Bevölkerung Fragen aufgeworfen, die mit den bisher gelieferten Informationen nicht vollständig beantwortet werden konnten.

**1. Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit**

PCB können unterschiedliche Schädigungen bewirken und insbesondere chronische Krankheiten hervorrufen. Ausserdem sind sie krebserregend. Sie reichern sich in der Nahrungskette und im Fettgewebe von Tier und Mensch an. PCB sind für Kinder und für Frauen im zeugungsfähigen Alter besonders gefährlich.

Somit stellt nicht nur der regelmässige Verzehr von Fischen, sondern auch allenfalls der Hautkontakt (beim Laufen auf den verschmutzten Sedimenten) eine Gefahr dar. Ist ein Badeverbot zu erwarten?

Hat der Kanton bereits Sedimentsproben analysiert oder gedenkt er dies zu tun? Wurden neben den cPCB noch andere problematische Substanzen gefunden? Wenn ja, welche und in welchen Mengen?

**2. Verantwortlichkeit**

Laut USG (Art. 32d) ist der Betreiber oder derjenige, der die Abfälle abgelagert hat, verantwortlich, nicht aber der Besitzer, sofern er die entsprechende Vorsicht walten lassen. Offenbar ist der Kanton Besitzer der Grundstücke. Wer war der Besitzer als die Deponie noch in Betrieb war? Kann dieser Besitzer nachweisen, dass er die notwendigen Vorsichtsmassnahmen getroffen hat? Wie war der Betrieb organisiert? La Pila war die Deponie der Stadt Freiburg. Welches waren die vertraglichen Verhältnisse? Gab es andere Betreiber für die industriellen Abfälle (Kondensatoren)? Die Stadt Freiburg verwies in den Medien auf die fehlende Dokumentation. Gibt es eine Dokumentation auf Kantons- oder privater Ebene (Unternehmen)?

**3. Sanierung der Deponie und der Fliessgewässer**

Die Erfahrung in der Schweiz und im Ausland zeigt, dass die Totalsanierung (Aushub und Entsorgung der verseuchten Erde) oft die einzige sichere und dauerhafte Lösung ist, weil die Undurchlässigkeit der Deponien nicht gewährleistet werden kann. So war laut Basler Chemie eine Totalsanierung der Sondermülldeponie Bonfol der einzige Weg, um jegliches Gefährdungspotential heute und für die zukünftigen Generationen auszuschliessen. Sieht der Staatsrat eine Totalsanierung vor oder zieht er andere Massnahmen in Betracht? Wie ist die Aussage des Vorstehers des AfU zu verstehen, der mit Bezug auf die Deponie La Pila – eine Deponie, die wohl weiterhin Schadstoffe in die Umwelt abgibt – meinte: „Die Verwendung von schweren Mitteln könnte die Situation noch verschlimmern.“?

Da es sich um hydrophobe Schadstoffe handelt, scheint eine Dekontamination des Flusses kaum möglich zu sein. Besteht die Möglichkeit, provisorische dringende Massnahmen zu

treffen (Pumpen oder lokale Entwässerung, Einbau von Abdichtungen), um die Verschmutzung in Grenzen zu halten?

Innerhalb welcher Fristen könnten solche Massnahmen geprüft und umgesetzt werden?

Welche dringenden Massnahmen gedenkt der Kanton durchzuführen? Was kann der Kanton zur Organisation dieser Arbeiten und zu den Fristen sagen?

#### **4. Andere Altlasten, Situation zwischen der Saane und der Glane**

Welche der übrigen 100 belasteten Standorte, die das AfU als problematisch einstuft, bedürfen aus welchen Gründen einer sofortigen und ganz speziellen Aufmerksamkeit? Wann wird die Liste mit diesen rund hundert belasteten Standorten, die bereits für letzten August angekündigt worden war, publiziert werden?

Sind weitere Zonen unterhalb der Staumauer von Rossens betroffen? Gibt es Deponien in den städtischen Gebieten, die Probleme bereiten?

#### **5. Kosten**

Nach Artikel 32d USG trägt das zuständige Gemeinwesen die Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung und Sanierung belasteter Standorte, wenn bzw. solange die Verursacher nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. In einem solchen Fall übernimmt der Bund wie bei den Deponien für Siedlungsabfälle 40 % der Sanierungskosten. Da eine strafrechtliche Verantwortung kaum (ein präzises Gesetz hierzu gibt es erst seit 1991) und eine zivilrechtliche Haftung nur sehr schwer wird nachgewiesen werden können, ist von hohen Kosten für das Gemeinwesen auszugehen.

Das heisst, der Kanton wird einen Rahmenkredit zur Deckung dieser Ausgaben festsetzen müssen. Die Kosten für Massnahmen zur Abdichtung von kleineren Stätten fallen relativ bescheiden aus und bewegen sich im sechs- oder siebenstelligen Bereich. Die Sanierung von Deponien für gemischte oder industrielle Abfälle hingegen ist äusserst kostspielig (Kölliken AG: 250 000 m<sup>3</sup> bzw. 375 000 Tonnen toxische Abfälle und 500 000 Tonnen verseuchte Erde, rund 600 Mio. Franken für die Sanierung und Instandsetzung; Bonfol JU: 114 000 Tonnen chemische Abfälle, 300–350 Mio. Franken). Bei der Deponie La Pila ist von einem Abfallvolumen von 200 000 bis 240 000 m<sup>3</sup> auszugehen. Die Toxizität ist allerdings nicht vergleichbar mit den beiden oben genannten Fällen. Welchen Betrag gedenkt der Staatsrat für die Deponie La Pila zu reservieren. Welcher Betrag ist für alle anderen belasteten Standorte vorzusehen?

#### **6. Informationspolitik**

Wir begrüssen die Schaffung einer Website zu diesem Thema und hoffen, dass der Staatsrat damit seinen Willen zum Ausdruck bringt, eine aktive Informationspolitik zu betreiben, die

- a) einerseits für die gesamte Bevölkerung zugänglich ist
- b) und sich andererseits mit allen technischen Angaben an die betroffenen Kreise und Organe richtet (Gemeinden, Fischerverbände, Umweltschutzverbände, Medien, Grosser Rat usw.).

Ist der Staatsrat bereit, vollständig über diese Angelegenheit, die die Bevölkerung beunruhigt, zu informieren?

13. November 2007

## **Antwort des Staatsrats**

Die Belastung von Fließgewässern durch polychlorierte Biphenyle (PCB) ist ein Phänomen neueren Datums und ein Problem grossen Ausmasses, das wohl die gesamte Schweiz betrifft. Der Staatsrat teilt die Besorgnis, die Grossrätin Christa Mutter mit ihrer Anfrage zum Ausdruck bringt. Er bestätigt denn auch, dass er alles daran setzen wird, damit die für die Sanierung der ehemaligen Deponie La Pila notwendigen Massnahmen innert nützlicher Frist getroffen werden. Ausserdem will er regelmässig über diese Problematik und die Entwicklung der Situation im Kanton informieren. Die Einrichtung durch den Kanton einer Organisationsstruktur, die die Projektoberleitung mit Vertretern der betroffenen Organe, die interdisziplinäre Koordinationszelle und die Bauherrschaft (bestehend aus dem Staat Freiburg und der Stadt Freiburg) umfasst, zeugt ebenfalls vom Willen, die Probleme in diesem Zusammenhang rasch und umfassend zu lösen.

Ab Ende 2003 wurde die Deponie La Pila und die Saane verschiedentlich untersucht. Die Komplexität des Dossiers hat mehrere Gründe: Die Verschmutzung geht auf die fünfziger Jahre zurück und dauerte bis in die siebziger Jahre; sie betrifft die Sedimente und Fische; und nicht zuletzt handelt es sich bei den PCB um persistente Schadstoffe. Noch kann der Staatsrat nicht detailliert auf alle Fragen von Grossrätin Christa Mutter antworten, da die entsprechenden technischen Untersuchungen (detaillierte Untersuchung der Deponie, Analyse der Sedimente und Fische etc.) derzeit noch im Gang sind.

Der Staatsrat erinnert daran, dass die Lage permanent überprüft wird und dass die von den Behörden getroffenen Massnahmen – namentlich das Fischereiverbot – dem Vorsorgeprinzip zum Schutz der Bevölkerung genügen.

## **Beantwortung der gestellten Fragen**

1. PCB sind äusserst fettlöslich, weshalb sie sich im Fettgewebe der Fische anreichern. Hingegen lösen sie sich kaum im Wasser auf. Stattdessen lagern sie sich auf den Sedimenten ab. Die Analysen der Fließgewässer bestätigen dies, konnte doch im Wasser kein PCB nachgewiesen werden. Aus Sicht der öffentlichen Gesundheit gibt es somit keinen Grund, das Baden zu verbieten. Da über die Haut hundertmal weniger PCB aufgenommen wird als beim Verzehr eines Fisches aus demselben Gewässer und da die Haut der Füsse besonders dick ist, kann zudem der Schluss gezogen werden, dass das Laufen auf den verschmutzten Sedimenten keine besondere Gefahr darstellt.

Die ersten Analysen der Sedimente in der Nähe der Deponie La Pila erfolgten zwischen 2001 und 2007 im Rahmen verschiedener Untersuchungen. Dabei stellte sich heraus, dass eine Stelle in der Nähe der am stärksten verschmutzten Zone der Deponie einen besonders hohen PCB-Gehalt aufweist. Bei den anderen Messpunkten hingegen wurden keine ungewöhnlichen Konzentrationen gemessen. Gegenwärtig werden neue Sedimentsproben entnommen, um die Ausdehnung der Verschmutzung in der Saane und ihren Zuflüssen so genau wie möglich bestimmen zu können. Die Resultate liegen noch nicht vor.

In Bezug auf die übrigen problematischen Substanzen, die in der Deponie gefunden wurden, ist Folgendes zu sagen: Die bisherigen Analysen, die in der Deponie, der Saane und ihren Zuflüssen durchgeführt wurden, zeigen, dass der PCB-Gehalt und – für die Deponie – die Ammonium-Belastung ausschlaggebend sein werden für die Bestimmung der zu treffenden Massnahmen. Natürlich sind in einer Deponie, in der über dreissig Jahre die unterschiedlichsten Abfälle entsorgt wurden, weitere Schadstoffe vorhanden. Die Konzentrationen, die für diese Substanzen gemessen wurden, sind jedoch deutlich geringer. Die notwendigen Massnahmen werden somit im Rahmen der allgemeinen Sanierung der Deponie getroffen werden.

2. Insbesondere wegen des Alters der Deponie ist es schwierig, die Verantwortung der einzelnen Verursacher zu bestimmen.

Zu den Besitzverhältnissen ist zu sagen, dass die Parzellen während des Betriebs der Deponie stets im Besitz des Staats waren. Aus den heute verfügbaren Dokumenten geht hervor, dass der Ausbau und der Betrieb der Deponie 1953 in einer Vereinbarung zwischen dem Staat und dem Gemeinderat der Stadt Freiburg geregelt worden war. Die Vereinbarung enthält allgemeine Bestimmungen über den Standort, den Zugang, die Vergütung und die allgemeine Verwaltung des Standorts (regelmässige Abdeckung der Abfälle, geltende Ordnung auf der Deponie, Verantwortung im Brandfall).

Um den Sachverhalt möglichst genau bestimmen zu können, wird derzeit nach weiteren Dokumenten und Informationen gesucht – insbesondere in den Archiven der Stadt Freiburg und des Staats. Demnächst werden diese Abklärungen auch in den Unternehmen, die allenfalls betroffen sein könnten, durchgeführt.

3. Die Bundesgesetzgebung definiert ein präzises Verfahren für die Sanierung von belasteten Standorten: Zuerst sind die Ziele und die Dringlichkeit einer Sanierung, dann die zu treffenden Massnahmen festzulegen (Bundesgesetz über den Umweltschutz USG, Art. 32c, und Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten AltIV, Art. 1 ff.). Dank diesem vom Gesetzgeber eingeführten stufenweisen Vorgehen können die notwendigen Massnahmen genauer identifiziert werden, womit ein vollständiges und auf die zu lösenden Probleme abgestimmtes Sanierungsprojekt ausgearbeitet werden kann.

Gegenwärtig werden zusätzliche Untersuchungen in der Deponie La Pila durchgeführt. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Deponie ein Volumen von rund 240 000 m<sup>3</sup> hat, sich auf einer Fläche von etwa zwei Hektaren erstreckt und dass die Abfallschicht 10 bis 20 m dick ist. Nun geht es darum, eine möglichst genaue Diagnose zu erstellen, um dann das beste Vorgehen zu bestimmen. Es handelt sich nämlich um einen schweren Eingriff an einem Ort mit noch vielen Unbekannten (Verteilung der Abfälle, Gefahr einer Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen, mögliche Umweltschäden). Entsprechend kann ein solcher Eingriff schwere Schäden verursachen und die späteren Sanierungsmassnahmen beeinträchtigen oder stark erschweren. Sollte es hingegen möglich sein, weitere Verschmutzungen mit entsprechenden Massnahmen schnell und vorteilhaft zu beschränken, würden diese Massnahmen selbstverständlich berücksichtigt. Um dies abzuklären werden zurzeit dringliche Untersuchungen in der am stärksten verschmutzten Zone (Hotspot) durchgeführt.

Dem ist anzufügen, dass die Deponien von Bonfol und Kölliken, die derzeit totalsaniert werden, und die Deponie La Pila nicht vergleichbar sind, wurden in den ersten beiden Deponien doch praktisch ausschliesslich Sonderabfälle aus Industrie und Gewerbe gelagert, wohingegen die Deponie La Pila hauptsächlich für die Ablagerung von Siedlungs- (Hausmüll) und Bauabfällen genutzt wurde. Entsprechend müssen auch andere Massnahmen getroffen werden.

Noch kann kein genauer Zeitplan für die Sanierungsarbeiten festgelegt werden. Zuerst müssen die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen vorliegen. Zudem wird der Staatsrat weiterhin regelmässig und rasch über den Ablauf der Sanierung der Deponie informieren.

4. Der Kataster der belasteten Standorte im Kanton wird im ersten Halbjahr 2008 veröffentlicht werden. Ab diesem Zeitpunkt wird es auch möglich sein, die Daten zu den erhobenen Standorten über das Internet abzurufen. Für jeden Standort werden Art und Menge der Abfälle, das Freisetzungspotenzial und die gefährdeten Güter erhoben. Aufgrund der heute verfügbaren Daten ist davon auszugehen, dass bei gut hundert alten Deponien wird abgeklärt werden müssen, ob eine Überwachung oder eine Sanierung erforderlich ist. Bis heute wurde kein Standort ausgemacht, der so heikel ist wie die Deponie La Pila.

5. Die Aufstellung des endgültigen Kostenvoranschlags für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung der alten Deponie La Pila und der verschmutzten Fliessgewässer wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bis dahin wird der Staat die Kosten für die Untersuchungen und die Festlegung des Sanierungsprogramms sowie für die zwischenzeitlich anfallenden Massnahmen über den ordentlichen Voranschlag bevorschussen. Sobald der Voranschlag für die endgültigen Kosten steht, wird ein Finanzierungsplan unter Berücksichtigung aller Parameter und betroffenen Parteien ausgearbeitet werden. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass der Bund die Sanierung der Deponie zu 40 % der anrechenbaren Kosten subventionieren wird (Art. 32e USG). Die ersten Abrechnungen wurden dem Bund bereits übermittelt.

Die Kosten für die übrigen belasteten Standorte des Kantons werden erst nach den technischen Abklärungen und nach der Fertigstellung des Katasters beziffert werden können. Der Staatsrat wird indes noch dieses Jahr bestimmen, ob die Einrichtung eines kantonalen Fonds nach dem kantonalen Gesetz über die Abfallbewirtschaftung von 1996 (ABG) nötig ist. Artikel 28 ABG besagt hierzu:

*<sup>1</sup> Der Staat kann zu gegebener Zeit einen kantonalen Abfallbewirtschaftungsfonds errichten; dieser soll dazu dienen, die Sanierung von durch Abfälle belasteten Standorten zu finanzieren, sobald der entsprechende Kataster erstellt ist.*

*<sup>2</sup> Die Finanzierung und die Verwaltung des Fonds wird in der Spezialgesetzgebung geregelt.*

6. Der Staatsrat teilt die Einschätzung, dass eine vollständige und transparente Information der Bevölkerung und aller betroffenen Parteien nötig ist, um die Problematik der Sanierung der Deponie La Pila und der Verwaltung der belasteten Standorte im Kanton näherzubringen. So hat er dem Amt für Umwelt hierzu anfangs dieses Jahres zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die fortlaufende Nachführung der neuen Website zur Deponie La Pila trägt ebenfalls zur regelmässigen Information bei. Und schliesslich soll auch der Vorstoss des Staatsrats beim Bund, mit dem er erreichen will, dass die Probleme im Zusammenhang mit der PCB-Belastung der Fliessgewässer und Fische besser verstanden werden, eine koordinierte und breite Information aller Betroffenen ermöglichen.

Freiburg, 11. Februar 2008